



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An die
Kanzlei des Präsidiums des
Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	22-GE/19.83
Datum:	18. AUG. 1983
Verteilt	1983 -08- 19 <i>Finster</i>

Dr. Hayek

Unser Zeichen – bitte anführen
Ne.Nr.19.886/83

Ihr Zeichen

Wien, 17. August 1983

Beiliegend übermitteln wir 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet
f.d.



Vorsitzender Stellvertreter



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An das
Bundesministerium für soziale
Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen
Ne.Nr. 19.886/83

Ihr Zeichen
30.405/51-V/!/1983

Wien, 17. August 1983

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kann zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, keine Zustimmung geben, weil damit die Einkommenssituation insbesondere der öffentlich Bediensteten mit niedrigen Einkommen geschmälert würde.

Der Einbau der Wohnungsbeihilfe in die Gehaltsansätze der öffentlich Bediensteten wurde allerdings schon bei einigen Gehaltsverhandlungen zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis einer allfälligen neuerlichen Diskussion bei den im Herbst stattfindenden Gehaltsverhandlungen für 1984 kann nicht vorweggenommen werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet
f.d.

Vorsitzender-Stellvertreter



